



N I E D E R S C H R I F T

12. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Montag, 07.06.2021

Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr

Sitzungsende: 21:14 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Herr Christian Block

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Norbert Jurtzik

Vertreter für Herrn Grunert

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner-

bis 21:08 Uhr (Ende TOP 9)

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Frau Nikola Gerlach

Frau Monika Nestler

Verwaltung-

Frau Nicole Braune

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Lars Thielecke

bis 21:08 Uhr (Ende TOP 9)

bis 19:21 Uhr (Ende TOP 2)

Gäste-

Herr Dr. Michael Quell

Frau Maxie Wohlauf

bis 19:21 Uhr (Ende TOP 2)

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Sachkundige Einwohner-

Herr Tobias Große

Herr Rayk Riese

Frau Karin Wegel

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Bericht: Stand Fläming-Therme und Freibad Elsthal - Auswertung 2020 und Möglichkeiten für 2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.05.2021
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre B-7232/2021
- 6.2. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde B-7234/2021
- 6.3. Neufassung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Luckenwalder Kinder in Berliner Kindertagesstätten B-7235/2021
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 13.04.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben
- 8.2. Auswirkung Senkung Kreisumlage 2021 auf städtischen Haushalt 2021
- 8.3. Vorbereitung Haushaltsplanung 2022
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.05.2021
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 12.1. | Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Kiesweg 17, Flur 12, Flurstück 54 | B-7230/2021 |
| 12.2. | Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 146 | B-7231/2021 |
| 13. | Informationsvorlage | |
| 13.1. | Information über eine Interessenbekundung zum Erwerb des Garagenkomplexes in der Ludwig-Jahn-Straße | I-7031/2021 |
| 14. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 15. | Informationen der Verwaltung | |
| 16. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nehues eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 8 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Bericht: Stand Fläming-Therme und Freibad Elsthal - Auswertung 2020 und Möglichkeiten für 2021

Der Bericht von **Herrn Dr. M. Quell** und **Frau Wohlauf** liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Auf die Frage von **Herrn Pinkawa**, ob seitens der Fläming-Therme Testmöglichkeiten für die Besucher angeboten werden oder ob es grundsätzlich nur über die Bürgertests gehe, antwortet Herr Dr. M. Quell, dass man keine Testmöglichkeiten anbiete.

Herr Pinkawa bemerkt, dass ja die Luca App angesprochen wurde. Seines Erachtens sei diese aber im Landkreis Teltow-Fläming noch nicht zugelassen. Habe man da einen Kenntnissstand?

Herr Dr. M. Quell entgegnet, dass dies nicht sein Kenntnisstand sei. Man habe in der Fläming-Therme zwei Möglichkeiten, einmal die sogenannte Bäder-Suite, in der man Online einen Termin buchen könne. Diese Daten werden archiviert und können bei Bedarf an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Für Besucher, die direkt vor Ort an die Kasse kommen, hätte man die Luca App vorgesehen. Man sei davon ausgegangen, dass dies ein zugelassenes Medium sei, werde dies aber nochmal prüfen. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, vor Ort einen Zettel auszufüllen.

Herr Ritter fügt hinzu, dass die Luca App von vielen Seiten, wie auch von Datenschutzbeauftragten, kritisiert werde, da die Daten zentral auf einem Server gespeichert

werden. Er würde sich dementsprechend freuen, wenn eine Alternative zur Luca App gefunden werde.

Herr Dr. M. Quell antwortet, dass man dies nicht prüfen könne, es werde aber bundesweit eingesetzt. Wer damit ein Problem habe, könne aber die angebotene Papierform nutzen.

Herr M. Thier möchte wissen, ob in den Besucherzahlen des Freibades Elsthal für 2020 auch die Kinder und Jugendliche mit drin seien, die freien Eintritt hatten.

Herr Dr. M. Quell bestätigt dies.

Herr M. Thier fügt hinzu, dass es in diesem Jahr wieder den entsprechenden Beschlussvorschlag gebe. Er werte dies als positives Ergebnis und sehe darin auch eine Motivierung der Kinder und Jugendlichen in Corona-Zeiten. Man müsse wieder mit einer hohen Anzahl an Nutzern dieses Angebotes rechnen.

Herr Nehues ergänzt, man habe gesehen, wie sich die Einnahmen entsprechend aufteilen. Durch die Kinder und Jugendlichen, die dort im Aktionszeitraum hinkommen, werde auch der Kiosk fleißig genutzt, dadurch hätte man dann auch wieder parallele Einnahmen.

Herr Akuloff fragt, ob es eine Gesamtbewertung des Bades in seiner technischen Struktur gebe. Sei der Endpunkt notwendiger Reparaturen, Instandsetzungen, die zu erwarten seien, erreicht oder gebe es noch weitere Stellen im Haus?

Herr Dr. M. Quell antwortet, dass der Bereich der Whirlpools, mit den Zu- und Ableitungen, saniert werden müsse. Das sei aber der einzige wesentliche Gebäudeschaden. Es gebe von Bund und Ländern Ertüchtigungsmaßnahmen für kommunale Einrichtungen, eine energetische Sanierung zu machen. Darunter falle z. B. die Lüftungsanlage. Da sich die technischen Voraussetzungen zum Jahr 2000 deutlich verbessert haben, wäre eine Erneuerung hier ratsam.

Frau Wohlauf ergänzt, dass 20 Jahre dem Gebäude in den Knochen stecken. Bei einer TÜV-Prüfung Ende des letzten Jahres wurde festgestellt, dass eine Brandschutzklappe fehle. Diese müsse jetzt nachgerüstet werden.

Herr Block möchte wissen, ob es Vorkommnisse gab, die einen Rettungs- oder Polizeieinsatz erforderten.

Frau Wohlauf antwortet, dass es natürlich regelmäßig solche Einsätze gebe, z. B. wenn Gäste der Sauna Kreislaufprobleme bekommen. Dies sei aber nie dramatisch und alle Mitarbeiter seien sehr gut geschult. Einsätze der Polizei gab es nur bei Fehlalarm der Alarmanlage.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.05.2021

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre B-7232/2021

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass in den letzten Fachausschüssen von **Herrn Zeiler** eingebracht wurde, den Punkt HeimatMuseum zu modifizieren. Heißt, dass dort gezielt Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeboten werden sollen. Die Verwaltung werde dazu eine konkrete Formulierung zuarbeiten, damit dieser Punkt dann auch umsetzbar sei.

Herr Nehues fragt nach, ob es dann eine Änderung des Beschlusses gebe?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass ihr Vorschlag sei, dies als Änderungsvorschlag, mit einer Formulierung die konsensfähig sei, einzubringen.

Herr Nehues fasst zusammen, dass man heute, mit dem Wissen, dass es bis zur Stadtverordnetenversammlung detaillierte Informationen gebe, diese Beschlussvorlage so empfehlen könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Alle Kinder und Schülerinnen und Schüler, auch mit Vollendung des 18. Lebensjahres, haben in den Sommerferien vom 24.06.2021 bis 08.08.2021 freien Eintritt:

1. im Freibad Elsthal
2. im HeimatMuseum

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6.2. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde B-7234/2021

Herr Ritter informiert, dass er sich im letzten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport dafür ausgesprochen habe, die Jahresgebühr für Auszubildende, Studenten, FSJ und FÖJ von jetzt 7,50 Euro auf 5 Euro zu senken. Er möchte hier nochmal den Antrag stellen und dies für die Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Herr Nehues fragt nach, welche Auswirkungen dies habe?

Herr Ritter antwortet, dass man durch die Reduzierung bei dieser Benutzergruppe ein Minus von 102,50 Euro hätte. Er finde es einfach unfair und nicht zielführend, dieser Benutzergruppe eine zusätzliche Last drauf zu tun.

Herr Nehues gibt die Anregung von **Herrn Ritter** mit Blick auf die Verwaltung weiter.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass man den Vorschlag der Verwaltung mit den Änderungen so einbringen werde, wie es hier sei. Die Argumente seien ausgetauscht. Das Problem sei nur, dass die Einnahmen, die hier erzielt wurden, verwendet wurden, um Medien zu beschaffen. Hier werde der Förderverein Mittel zur Verfügung stellen.

Herr Nehues bemerkt, dass er mit der Preisentwicklung keine Probleme habe, eher mit dem Wortlaut. Am Anfang der Beschlussvorlage stehe, dass die Bibliothek eine interkulturelle Begegnungsstätte sei. Wenn wir aber nur drei Asylbewerber als Mitglied haben, fehlen ihm da weitere Informationen die über die Nutzergruppen hinausgehen.

Herr Thielecke berichtet, dass Frau Rosendahl im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ausführlich die Dienstleistungen und Entwicklungsperspektiven dargestellt habe. Man habe aus der Zielgruppe, die angesprochen wurde, relativ viele Nutzer, die auch immer wieder die PC-Arbeitsplätze nutzen. Die Bibliothek biete auch die Möglichkeit an, die Internet- und PC-Zugänge kostenfrei zu nutzen, ohne dass jedes Mal zwingend eine Nutzervereinbarung getroffen werden müsse. Das Thema „Begegnungsstätte“ für Vereine und auch für selbstorganisierte Migrantengruppen möchte man in Zukunft nochmal in den Blick nehmen. Von daher sei es nicht immer ein eins-zu-eins- Niederschlag in den Nutzerzahlen, weil es durchaus auch Migranten gebe, die in einem Erwerbsstatus seien und dann als Erwachsene verbucht werden.

Herr Swik erklärt, dass es viel mehr Menschen mit Migrationshintergrund gebe, die unsere Bibliothek, auch als Kulturstätte, nutzen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass man sich im nächsten Haushalt dringend mit der Personalfrage in der Bibliothek beschäftigen müsse. Er könne gut verstehen, dass die Stadt darauf achte, dass sich an den Preisen nichts ändert. Deshalb habe sich der Förderverein auch bereit erklärt, entsprechend unterstützend tätig zu sein.

Herr Jurtzik findet wichtig, dass die Bibliothek ordentlich ausgestattet sei und es gutes qualifiziertes Personal gebe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 in der Fassung der 1.Änderung vom 14.12.2011.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
Zustimmung empfohlen

TOP 6.3. Neufassung der Gebührensatzung für die Kita B-7235/2021
Regenbogen und die Luckenwalder Kinder in Berliner
Kindertagesstätten

Korrektur zur B-7235/2021

In der Anlage zur Beschlussvorlage, der Gebührensatzung ist im § 9 In-Kraft-Treten das Datum „**01.08.2021**“ zu ergänzen.

Herr Akuloff merkt an, dass die Vorlage nicht beschlussfähig sei, in der ausgedruckten Fassung fehle der Paragraf 5.

Herr Thielecke informiert, dass die digitale Fassung die vollständige Satzung enthalte.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass man dieser Sache nachgehen werde und dies ergänze. Des Weiteren informiert **Frau Herzog-von der Heide**, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport angeregt wurde, zu der Beschlussvorlage nochmal mehr Grundsätzliches zu erläutern und Beispielrechnungen anzuführen seien.

Frau Herzog-von der Heide und **Herr Thielecke** präsentieren Einzelheiten zur Gebührensatzung Hort Regenbogen. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Herr Pinkawa fragt nach, ob es richtig sei, dass, wenn man sechs Kinder habe, es nach der neuen Regelung keine Beiträge für die drei Kinder, die betreut werden, gebe.

Herr Thielecke bestätigt dies.

Herr Pinkawa merkt an, in der Beschlussvorlage stehe, dass dies keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt habe. Jetzt spreche man von einem Zuschussgeschäft. Wenn man sechs Kinder kostenfrei darstelle, frage er sich, wie subventioniere man dies.

Herr Thielecke antwortet, dass man sich angeschaut habe, wie seien die Elternbeiträge jetzt und wie sehen sie künftig aus. Man habe Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Die Differenz zwischen beidem sei, was die Stadt subventioniere. Die Beitragsstruktur werde sich durch eine neue Elternbeitragsstruktur zum 01.08.2021 verändern. Man erwarte eine haushaltsneutrale Auswirkung. Elternbeiträge seien eine hochdynamische Angelegenheit die man nicht prognostizieren könne.

Herr Nehues bemerkt, dass sich zukünftig mehr Eltern für drei oder vier Kinder entscheiden und es dadurch zu einem höheren Finanzierungsbedarf oder einer Finanzierungslücke kommen könnte.

Herr Thielecke weist darauf hin, dass sich der finanzielle Mehrbedarf erst nach Beginn des neuen Kitajahres sagen lasse.

Herr Nehues stellt fest, dass man hier nur eine Grundlage habe. Die Entwicklung könne aber in beide Richtungen ausschlagen.

Herr Akuloff setzt voraus, dass man die Einkommensstruktur unserer Einrichtung bestmöglich kenne und man die Kappungsgrenze nicht aus der heutigen Situation dieser Einrichtung fest machen, sondern Luft nach oben lassen sollte.

Herr Thielecke weist darauf hin, dass das, was hier vorgerechnet wurde, eine Vereinfachung für die Präsentation sei. Die Frage der Kappungsgrenze sei, ab wann halten wir es für sozialverträglich, dass jemand 173 Euro im Monat und damit einen Platz ohne kommunalen Zuschuss in Anspruch nimmt.

Herr M. Thier bemerkt, dass das letzte KITA Jahr ja beitragsfrei sei. Gebe es dadurch finanzielle Auswirkungen für die Stadt?

Herr Thielecke antwortet, dass dies die Stadt nicht beträfe, da der Hort erst ab der 1. Klasse aufnehme. Die freien Träger haben dadurch keine Nachteile.

Herr Swik berichtet, dass er sich extra mit einem Verband in Verbindung gesetzt habe um nachzufragen, wie es dort gehandhabt werde. Die 42.000 Euro Kappungsgrenze seien auch dort angesetzt worden. Man habe auch schon in der Vergangenheit versucht, über die Träger hinaus, ein gleiches Zugangssystem zu schaffen und dass die Kosten für die Eltern alle gleich sein sollten. Da gewisse Fristen jetzt ablaufen erwarte er eine Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Block fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Stadt die Berechnungen übernehme oder ob der Einkommenssteuernachweis des letzten Jahres verwandt werde.

Herr Thielecke erklärt, dass man die Einkommenssteuernachweise nicht verwende, das habe den einfachen Grund, dass die Steuererklärungen immer in einem zeitlichen Nachlauf geschehen. Man nutze eine einseitige Tabelle, in der alle relevanten Informationen eingetragen werden.

Herr Nehues fragt, wie werden dort gewerbliche Einkünfte berechnet.

Herr Thielecke antwortet, dass dies der Antragsteller entscheidet. Grundlegend sei man verpflichtet aktuelle Einkommensveränderungen zu berücksichtigen. Bei schwankenden Zahlen mache man eine vorläufige Bescheiderstellung.

Herr Block bemerkt, dass man die Angaben also im guten Glauben nehme.

Herr Thielecke verneint dies, man könne sich ja alle Unterlagen vorlegen lassen. Die Kollegin prüfe da sehr genau.

Herr Ritter möchte wissen, in welcher Art und Weise sich die Träger an dieser Satzung orientieren müssen?

Herr Thielecke antwortet, dass die Richtlinie zur Kita-Finanzierung einen Passus enthalte, dass man erwarte, dass jeder Träger sich einer wirtschaftlichen Einnahme der Elternbeiträge verpflichte. In einem offenen Gespräch mit den freien Trägern wurde signalisiert, dass die Grenze bei 10 Prozent gesehen werde.

Herr Ritter fragt nach, wenn sich ein Träger entscheide, eine höhere Staffelung und eine höhere Kappungsgrenze zu wählen, ob dadurch die Finanzierung der Stadt nicht gesichert sei.

Herr Thielecke erklärt, es im Teil 2 der Richtlinien hieße, im Defizitausgleich, dass wir eine bestimmte Erwartung haben. Wenn man die Kappungsgrenze um X erhöht, habe man ein um X höheres Defizit, und das würden wir dann nicht ausgleichen.

Herr Ritter möchte wissen, wann und wie sich mit den Kitaträgern getroffen wurde und was Inhalte der Gespräche waren.

Herr Thielecke antwortet, dass man gerne, im Rahmen der umfangreichen Anfrage von **Herrn Ritter**, die Frage beantworten könne. Er solle diese bitte schriftlich in seine Anfrage mit aufnehmen.

Herr Nehues möchte wissen, bis wann dies beschlossen sein müsse.

Herr Thielecke informiert, dass das Kitagesetz im Paragraf 24 Absatz 1 sagt, ab dem 01.08.2021 dürfen nur Beiträge erhoben werden, die auf der aktuellen Fassung des Gesetzes beruhen. Bis zu diesem Zeitpunkt bestehe eine Übergangsoption, auch Beiträge

zu erheben die auf einer älteren Fassung des Gesetzes beruhen. Das Signal vom Landkreis sei da, dass dies mit einer Beschlussfassung am 22.06.2021 zu schaffen sei.

Herr Ritter weist darauf hin, dass man sich seiner Meinung nach schon viel früher darum hätte kümmern müssen.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Stadt im Vorfeld dazu schon viel gemacht habe. So wurde eine Firma beauftragt, die Kalkulationen zu machen. Dieses Dienstleistungsangebot sei an jeden Träger gegangen.

Herr Ritter fragt nach, inwieweit die Arbeit dieser Firma in die neue Satzung mit einspielt.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Dienstleistung, die allen zu Gute gekommen sei, die Kalkulationsleistung sei.

Herr Ritter möchte wissen, warum sich die Stadt gegen die über 10-Stunden-Spalte entschieden habe und in wie weit können die Kitaträger selber eine vierte Zeitspalte hinzufügen.

Herr Thielecke antwortet, dass jeder Träger für die inhaltliche Ausgestaltung seiner Tabelle selber verantwortlich sei. Man halte es an dieser Stelle für nicht sinnvoll.

Herr Nehues fügt abschließend hinzu, dass es jetzt darum gehe, diese Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung zu delegieren und dort darüber abschließend zu beraten und zu entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung mit Wirkung zum 1. August 2021.

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2
Zustimmung empfohlen

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Ritter möchte wissen, ob es Überlegungen gebe, die Sondernutzungsgebühr bei Lockerungen im Gastronomiegewerbe, heißt uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten im Innenbereich, wieder zu erheben oder wie sehe die Planung aus?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass in Anbetracht der erschwerten Lage bei den Gastronomen man wieder eine Aussetzung der Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2021 vorschlage.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

TOP 8.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 13.04.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben

Frau Malter informiert zur unvermuteten Kassenprüfung am 13.04.2021.

Prüfung:

Barkasse

- Einhaltung der Sicherheitsstandards (gesetzl. Vorschriften und internen DA)
- Prüfung Kassenbestand Soll-Ist, (Quittungsbuch wird ordnungsgemäß geführt, Eintragungen im Kassenbuch vollständig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar Aufbewahrung Bargeldbestand ordnungsgemäß im Tresor)
- Einhaltung Kassenlimit von 15.000 € ist gegeben
- Prüfung des Verwahr gelasses, Nachweis der Scheckbücher , aktuell werden ausschließlich die Schecks und das Nachweisbuch der MBS geführt
- Prüfung der Bankkonten Soll-und Ist-Bestände stimmen überein

Einnahmekassen:

Anzahl: 17

Einnahmekasse in Touristinformation wurde geprüft

Kassenbestand Soll-Ist stimmt um 3,01 € nicht überein. Es fehlte ein Beleg in Höhe von 3 €, dieser wurde nachgebucht.

Der Betrag in Höhe 0,01 € wurde in Barkasse eingezahlt.

Örtliche Prüfung:

Die örtliche Prüfung ist gemäß DA 6 Handvorschüsse und Einnahmekassen mindestens einmal Jahr von dem zuständigen AmtsleiterInnen durchzuführen. (ist erfolgt)

Hinweis:

Dienstanweisungen überarbeiten insbesondere wegen Einführung der E-Rechnungen.

Herr Pinkawa zeigt sich verwundert, dass noch Schecks in der Stadtkasse genutzt werden.

Frau Malter antwortet, dass Schecks bei Bedarf ausgegeben werden, z. B. bei Spenden.

TOP 8.2. Auswirkung Senkung Kreisumlage 2021 auf städtischen Haushalt 2021

Frau Malter erklärt die Auswirkungen der Senkung der Kreisumlage auf den städtischen Haushalt 2021. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Nach Abschluss ihrer Ausführungen bemerkt **Frau Malter**, zur Diskussion um die neue Kitasatzung und die Kappungsgrenze, dass eine Erhöhung der Kappungsgrenze auf rund 70.000 Euro eine Erhöhung des Defizit ausgleiches um 380.000 Euro zur Folge hätte. Dieses Geld müsste dann auch zusätzlich von der Stadt aufgebracht werden.

Herr Ritter fragt, was hätte man gemacht, wenn die Kreisumlage nicht gesenkt worden wäre?

Frau Malter antwortet, dass man dann nach weiteren Einsparmöglichkeiten hätte suchen müssen. Es sei kein zusätzliches Geld vorhanden.

Herr Pinkawa hat eine Frage zu den Lieferengpässen:

Habe das Auswirkungen auf die Fördermittel? Könne es dazu kommen das Verzugs- und Überziehungszinsen anfallen?

Frau Malter erklärt, dass dies auch Auswirkungen auf die Fördermittelverwendung habe. Das bestimmte Fördermittel nicht fristgemäß verwendet werden habe man im Haushalt berücksichtigt und wohlwissend Zinsen dafür eingeplant.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, der Worst Case wäre, wenn eine Maßnahme nicht im vorgegebenen Zeitraum realisiert werde und es im schlimmsten Falle zu einer Rückzahlung der gesamten Fördersumme kommen könne, dies sei aber noch nicht passiert.

Herr Pinkawa nennt in diesem Zusammenhang die Gesundheitsakademie, dort sei der Zeitplan schon sehr eng. Wenn es Lieferengpässe gebe, komme man schnell in die Bredouille, dass die Fördermittel zurückgezogen werden, dann stehe man vor einem großen Problem.

Frau Herzog-von der Heide sehe das genauso. Erschwerend komme hinzu, dass die Auftragnehmer in der schrecklichen Situation seien, dass sie ihre Preise kalkuliert haben und darauf ihr Angebot abgegeben haben. Wenn wir jetzt auf Gedeih und Verderb an diesen Preisen festhalten, sei zu befürchten, dass das eine oder andere Unternehmen den Bach runtergehe, dass wolle man natürlich nicht. Ein paar Nachträge werde man wohl akzeptieren.

Herr Block bemerkt, dass das unternehmerische Risiko doch bei den Unternehmen liege, ganz solle man sie da nicht raus entlassen. Und wenn so ein Worst Case, wie es beschrieben wurde eintreten würde, hätte man dann Regressansprüche?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, es könne uns nicht daran gelegen sein, dass während einer Baumaßnahme eine Firma krachen gehe. Dann habe man das Problem, das dieses Gewerk fehle und alle folgenden Gewerke nicht weitermachen können. Ein Worst Case, in diesem Sinne, gebe es nicht.

TOP 8.3. Vorbereitung Haushaltsplanung 2022

Frau Malter informiert zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022.

- Überarbeitung Produktplan 2022 - FA am 03.05.2021 vorgestellt
- I-Vorlage für STVV am 22.06.2021
Entwurf Produktplan 2022 mit Beispielen für Produktbeschreibungen

Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise

25. KW- Schreiben an die Fachämter- Zuarbeit für Planung 2022

Termine: Zuarbeiten bis Ende August

frühzeitige Beteiligung der Stadtverordneten:

1. Möglichkeit:
Vorstellung der Maßnahmen durch die Fachämter in den Fachausschüssen im September
2. Möglichkeit:
Klausurtagung an einem Samstagvormittag

Am 22.06.2021 Stellungnahme der Fraktionen und Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise.

Herr Akuloff begrüße es sehr, dass die Haushaltsplanung 2022 mit möglichst vielen Inputs versehen werde. Das Anliegen seiner Fraktion sei, im Vorfeld der Abstimmung mit den Amtsleitern, eine Prioritätenliste zu bekommen. Diese solle einerseits erhalten, was sei finanziell möglich und andererseits, was müsse gemacht werden.

Herr Nehues stimmt **Herrn Akuloff** zu, dass es sinnvoll sei, dass man von den Fachämtern diese Liste erhalte, um zu sehen, was sei für 2022 aber auch für die Folgejahre vorgesehen, um dann in die Entscheidung zu gehen, wo sehen wir diese Maßnahmen.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Verwaltung so etwas vorbereiten werde. Wenn wir z. B. über die Buchtstraße reden, dann wissen wir ja, das sei eine Maßnahme, die jetzt beginne und sich zwei Jahre hinziehe. Ähnlich sehe es bei der Akademie aus. Es sei völlig richtig dies transparent zu machen und anhand solcher Darstellung als Diskussionsgrundlage anzubieten.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 21:08 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05